

Durch eine sachgemäße, dem Stand der Technik entsprechende Wartung und den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage wird das Risiko von Havarien und Verunreinigungen des Bodens minimiert.

Wechselwirkungen

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden wirken sich insbesondere auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie auf das Schutzgut Wasser aus. Wesentliche Wechselwirkungen sind dabei:

- Überbauung von Boden und somit Verlust von Biotopstrukturen und Lebensräumen
- Versiegelung des Bodens und somit Verlust der Filterfunktion der Deckschichten für das Grundwasser, Verlust von Versickerungsflächen.

4.9.3 Bewertung der Auswirkungen

Unter Berücksichtigung der erforderlichen Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen (LBP: V6 (PGG 2022d)) sowie der Kompensationsmaßnahmen für die ermittelte Beeinträchtigung verbleiben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben. Eine Vorbelastung der Böden im Umfeld der Planung besteht durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung.

4.10 Wasser

4.10.1 In Fachgesetzen festgelegte Ziele des Umweltschutzes

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie ist eine Richtlinie, die den rechtlichen Rahmen für die Wasserpolitik innerhalb der EU vereinheitlicht und bezweckt, die Wasserpolitik stärker auf eine nachhaltige und umweltverträgliche Wassernutzung auszurichten.

Die EU-Kommission verfolgt mit der Wasserrahmenrichtlinie folgende Ziele einer nachhaltigen Wasserpolitik:

- Schutz und Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme
- Langfristiger Schutz vorhandener Wasserressourcen
- Schutz der Bevölkerung vor Überschwemmungen und Dürren

Gemäß § 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sind die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Pflanzen und Tiere sowie als nutzbares Gut zu sichern. Gemäß § 5 WHG ist jede Person verpflichtet, bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, die erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um

1. Eine nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften zu vermeiden,
2. eine mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt gebotene sparsame Verwendung des Wassers sicherzustellen,
3. die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushaltes zu erhalten und

4. eine Vergrößerung oder Beschleunigung des Wasserabflusses zu vermeiden.

Lt. BImSchG sollen Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser und Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen geschützt werden.

4.10.2 Beschreibung der Auswirkungen

Im Folgenden wird zwischen den bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen in der Beschreibung dieser unterschieden. Dazu wird zunächst eine Übersichtstabelle (siehe Tabelle 15) über die Betroffenheit und das Ausmaß der Auswirkungen gegeben und anschließend näher erläutert.

Tabelle 15: Übersicht der bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen – Schutzgut Wasser

	Betroffene Fläche	Wirkung / Ausmaß
Baubedingt	Grund- und Oberflächenwasser	Schadstoffeintrag (nur bei unsachgemäßem Umgang mit Betriebsmitteln oder Havarien) Offene Wasserhaltung zur Ableitung von Niederschlagswasser
Anlagebedingt	Grund- und Oberflächenwasser	Verlust von Versickerungsfläche (Flächenversiegelung Fundamente) Verminderter hydraulischer Abfluss durch Teilversiegelung (wasserdurchlässige Abdeckung bei Wegen und Kranstellflächen)
Betriebsbedingt	Grund- und Oberflächenwasser	Schadstoffeintrag (nur bei unsachgemäßem Umgang mit Betriebsmitteln oder Havarien)

baubedingt

Zur Ableitung von Niederschlagswasser ist für die Tiefbauarbeiten ist eine offene Wasserhaltung (umlaufende Dränleitung mit Pumpensumpf) vorgesehen, es ist davon auszugehen, dass durch die passive Wasserhaltung kein Eingriff in den Grundwasserhaushalt entsteht.

Es ist davon auszugehen, dass in niederschlagsarmen Zeiträumen der Einbau der offenen Wasserhaltung nur präventiv erfolgt.

Das freigelegte Planum wird vor Aufweichungen durch Niederschläge und kapillar aufsteigendes Grundwasser geschützt. Nach dem Ausheben der Baugruben wird die Schottertragschicht bzw. Schotterausgleichsschicht sowie die Betonsauberkeitsschicht unverzüglich eingebracht und lagenweise verdichtet (PALASIS 2022).

Mögliche Schadstoffeinträge und damit die Verunreinigung von Grund- und Oberflächenwasser durch unsachgemäßen Umgang mit Betriebsmitteln oder durch Havarien können durch die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Baubetriebes vermieden werden.

anlagebedingt

Grundwasser

Die Überbauung und Versiegelung durch die WEA und der Neu- und Ausbau von Erschließungswegen führen im Verhältnis zur Gesamtgröße des Vorhabenbereichs in geringem Maße zum Verlust von Versickerungsflächen für Niederschlagswasser. Da davon ausgegangen wird,

dass das anfallende Wasser innerhalb des Planungsgebietes auf benachbarten Flächen versickern kann und der Oberflächenabfluss nicht erhöht wird, wird hier nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung ausgegangen.

Ferner können beim Betrieb von WEA bei Unfällen Betriebsstoffe (Öle) in den Boden und ins Grund- bzw. Oberflächenwasser gelangen. Es handelt sich hierbei um Risiken, die nicht über den üblichen Rahmen hinausreichen. Entsprechende Vorsichtsmaßnahmen sind erforderlich. Diese werden im Genehmigungsverfahren nach BImSchG festgelegt.

Der geplante Windpark liegt außerhalb von Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten und Trinkwassergewinnungsgebieten.

Unter der Voraussetzung, dass die Wasserhaltung nur lokal wirkt und temporärer Art ist, ist von keinen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auszugehen.

Oberflächengewässer

Nach heutigem Planungsstand werden im Rahmen der Erschließung der drei WEA drei dauerhafte Grabenverrohrung notwendig. An zwei Gräben besteht bereits eine dauerhafte Grabenverrohrung, welche im Rahmen der dauerhaften Zuwegung zu ackerbaulich bewirtschafteten Flächen genutzt wird und im Zuge der Baumaßnahme erweitert wird. Der Graben an der WEA 1 dient der Entwässerung der landwirtschaftlichen Flächen. Diese Funktion des Fließgewässers bleibt auch im Bereich der Verrohrungen erhalten. Insofern ist hier nicht mit einem nachhaltigen Eingriff in den Wasserhaushalt zu rechnen.

Es ist nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes im Sinne eines komplexen hydrologischen Systems auszugehen.

Im Zuge der Anlage neuer Wege zur Erschließung der WEA werden diese mit einer seitlichen Neigung / einem Gefälle angelegt, sodass Regenwasser abfließen kann.

Im Zuge der Erschließung der WEA erfolgt auch der Ausbau vorhandener Straßen. Wenn Entwässerungsgräben unmittelbar entlang der Straßenseiten verlaufen, müssen spezielle Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden und mit der zuständigen unteren Wasserbehörde abgestimmt werden.

betriebsbedingt

Durch eine sachgemäße, dem Stand der Technik entsprechende Wartung und den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlagen wird das Risiko von Havarien und Verunreinigungen des Grundwassers bzw. von Oberflächengewässern minimiert.

Beim Betrieb der WEA kommen lt. Anlagenhersteller Schmier- und Kühlflüssigkeiten zum Einsatz.

Aus Gründen der Anlagen- und Betriebssicherheit besitzen die WEA eine umfangreiche Anlagenüberwachung. Die Sicherheitskette schaltet die Anlagen oder Baugruppe bei entsprechender Fehlermeldung ab. Die drei möglichen Systeme (Hydraulik, Kühlung und Getriebe), die zur Undichtigkeit führen können, sind mit Niveauschalter ausgestattet. Bei einer Leckage meldet dieser die Fehlermeldung und ein Not-Stopp wird ausgelöst. Neben den genannten Fehlermöglichkeiten werden eine Vielzahl von Druck- und Temperaturständen überwacht, wodurch selbst geringere Verluste von Betriebsflüssigkeiten schnell erkannt werden können.

Wechselwirkungen

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind in Zusammenhang mit Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zu sehen. Wesentliche Wechselwirkungen sind dabei:

- Versiegelung des Bodens und somit Verlust der Filterfunktion der Deckschichten für das Grundwasser,
- Verlust von Versickerungsflächen
- Änderungen der Wasserverfügbarkeit für Pflanzen- bzw. Biotopentwicklung

4.10.3 Bewertung der Auswirkungen

Nach heutigem Kenntnis- und Planungsstand können keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser bzw. den Wasserhaushalt bei Durchführung der entsprechenden Vermeidungsmaßnahmen (s. Kapitel 6) prognostiziert werden. Eine Vorbelastung des Grundwassers im Vorhabenbereich besteht vorwiegend durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung und den damit einhergehenden Nährstoff- und Pestizideinträgen.

4.11 Klima / Luft

4.11.1 In Fachgesetzen festgelegte Ziele des Umweltschutzes

Lt. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sind die Klimaschutzziele Deutschlands und der EU so formuliert, dass die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 eine weitestgehend treibhausgasneutrale Gesellschaft zu erreichen. Ein Zwischenziel besteht für 2030, bis hierhin soll die Emission von Treibhausgasen um mindestens 55 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 gesenkt werden (BMU 2017).

Lt. BImSchG ist Ziel des Immissionsschutzes, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen. Schädliche Umwelteinwirkungen sind auf Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter einwirkende Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Umwelteinwirkungen, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen.

Nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 des BNatSchG kommt zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts dem Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durchzunehmende Nutzung erneuerbarer Energien eine besondere Bedeutung zu.

4.11.2 Beschreibung der Auswirkungen

Im Folgenden wird zwischen den bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen in der Beschreibung dieser unterschieden. Dazu wird zunächst eine Übersichtstabelle (siehe Tabelle 17) über die Betroffenheit und das Ausmaß der Auswirkungen gegeben und anschließend näher erläutert.